

**BERICHT vom 27. Mai 2011
des Aufsichtsrates
anlässlich der Hauptversammlung der Fabasoft AG**

Dem Aufsichtsrat liegen der Jahresabschluss der Fabasoft AG für das Geschäftsjahr von 01. April 2010 bis 31. März 2011 (bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung je zum 31. März 2011, sowie dem Anhang), der Lagebericht und der Corporate Governance Bericht vor. Des Weiteren liegen der Konzernabschluss gemäß § 245 a UGB zum 31. März 2011, erstellt nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, bestehend aus Konzernbilanz zum 31. März 2011, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerngeldflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, wie auch der Konzernanhang und der Konzernlagebericht, vor.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in angemessener Weise und Umfang mit der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft befasst. Neben den Aufsichtsratssitzungen vom 27. September 2010, 29. November 2010, 28. Februar 2011 und 27. Mai 2011 hat am 27. Mai 2011 die Arbeitssitzung des Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand stattgefunden. Zusätzlich haben die Mitglieder des Aufsichtsrates vom Vorstand laufend Informationen zu Fragen über den Geschäftsgang der Gesellschaft und die Lage der Gesellschaft, insbesondere was die Umsatz- und Ertragsentwicklung betrifft, erteilt bekommen.

Der bestellte Abschlussprüfer PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat zum Jahresabschluss der Fabasoft AG zum 31. März 2011 und zum Konzernabschluss zum 31. März 2011 festgestellt, dass hiergegen keine Einwendungen bestehen, sohin den unbeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 274 Abs. 1 Zif. 3 lit a) UGB jeweils erteilt.

Demnach entspricht der Jahresabschluss nach der Beurteilung des Abschlussprüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010/2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Weiters entspricht der Konzernabschluss nach der Beurteilung des Abschlussprüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage, der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr 2010/2011 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Der Abschlussprüfer hat keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind dem Abschlussprüfer nicht zur Kenntnis gelangt.

Gemäß dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers stehen der Lagebericht und der Konzernlagebericht mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang; die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens und der Lage des Konzerns.

Weiters hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass er gemäß seiner Einschätzung ausreichende Information für sein Prüfungsurteil von der Gesellschaft erhalten hat.

Vom Abschlussprüfer wurde bestätigt, dass der Corporate Governance Bericht aufgestellt worden ist. Der Corporate Governance Bericht wurde vom Prüfungsausschuss anlässlich der Sitzung vom 27. Mai 2011 geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Überprüfungstätigkeit des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates kommt der Aufsichtsrat ebenso zu dem Ergebnis, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Aus dem Geschäftsjahr 2010/2011 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von € 572.679,66. Nach Auflösung eines Teiles der gebundenen Kapitalrücklage iHv. € 505.002,94 und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr iHv. € 67.676,72 ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 0,00. Restlich bestehen nunmehr gebundene Rücklagen iHv. € 11.377.624,48.

Der Vorstand schlägt vor, das erzielte Bilanzergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat hat demgemäß in seiner Sitzung am 27. Mai 2011 einstimmig den Beschluss gefasst, den Jahresabschluss der Fabasoft AG sowie den Konzernabschluss je zum 31. März 2011, je in der Fassung gemäß dem Bericht der Abschlussprüfer vom 27. Mai 2011 zu billigen und sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes anzuschließen.

Der Jahresabschluss der Fabasoft AG und der Konzernabschluss sind damit festgestellt.

Dr. Friedrich Roithmayr

KR Dr. Helmut Schützeneder

Dr. Peter Posch

Dipl.-Volkswirt Hans Spitzner